

Beschluss
des Bundesrates

**Drittes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 873. Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Juni 2010 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.